



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablass vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: In welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Das 8. Capitel. Ob vnd warumb nach verziehener Sünden Schuld/ noch ein zeitlich Straff zu leiden/ von Gott auferlegt werde? Das ander Fundament vnd Grundfest des Ablass.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277



Das 8. Capitel.

Ob vnd warumb nach verziehener Sünden Schuld/nach ein zeitlich Straff zu leiden/von Gott aufferlegt werde:

Das ander Fundament vnd Grundfest
des Ablass.

Der weil wir in dises andern Fundaments Befestigung vns etwas länger auffhalten müssen/in Bedenckung / das es ganz halbstärkig von den Keyern bestritten vnd angefochten wirdt / soll dis etwas zimlich lang Capitel in drey Theiln vollendet werden: Der erst bestetigt diser Warheit / Das nach erlassener Schuld vnd ewiger Straff noch ein zeitliche abzubüssen vberbleib/vnbeweglichen Grund auß heiliger Schrifft. Der ander/ auß den H. Vätern. Im dritten/ werden etliche vnserer Widersacher fürnemste (jedoch ganz vnbündige/ vnuerfänglichliche / hierwider weiß nicht wie vnd wo/ auffgeschworne Gegenschwürff zerlöset/ abkräftig gemacht vnd vmbgestossen.

Der erste Theil.

Des andern
Fundaments
Beweißung
auß heiliger
Schrifft.

Dis nun bey vns Catholischen/ als ein vnuerneinliche vnlaugliche Conclusion vnd Schlusfred/ einmal gewiß vn wahr/ Das offtermaln nach verziehener Schuld/ vnd der Todesünd gebürender ewiger Straff (wo fern die Rew nit also groß/ das sie die Schuld sampt aller Straff außlöschet) ein zeitliche / inn welche die ewig/

ewig / auß Göttlicher Miltigkeit vnd Erbärmnd verändere wird noch vberbleib / nicht anders als wann die Schuld des Diebstals gleich allbereit schon vergeben ist / muß dannoch das gestolene Gut seinem Herrn widerumb zugestellet werden / wie der H. Augustinus lehret. Derwegen vnzweifelhafft / solche Straff möge neben andern Mitteln vnnnd würdigen Früchten der Buß auch durch den heilsamen Ablass ledig gemacht vnnnd hingenommen werden.

Epi. 5. ad Macedon & habitur cap. peccatum de Reg. Iur. in 6.

Vnd daß solche Straff nach erlassner Schuld von Gott nit selten vorbehalten werde / wer kan in Abred seyn? Da Adam vnd Eva bald nach irer Erschaffung gesündigt hatten / so bald sie New vnnnd Leid darüber empfangen / ist ihnen nicht die Schuld solcher Ubertretung sampt der ewigen Straff geschencket worden? Das dem also sey / wie gemeldet / bezeugt der weise Mann im Buch der Weißheit mit außstrücklichem Bericht: Die Weißheit / spricht er / hat den ersten Menschen / der von Gott erschaffen ein Vatter der Welt / da er allein geschaffen / behütet / vnd ihn auß seiner Sünd vnnnd Missethat heraus geführet / Zweifelsohn hat er auch gleicher massen Euam daruon erledigt. Hat er sie nun beyde auß der Sünd gebracht / so ist ihnen Göttliche Huld vnd Gnad gewislich widerumb ertheilt worden. Haben sie diß erlangt / muß er ihnen schließlich auch die Schuld vnnnd ewige Straff erlassen haben. Dann wie die Finsternuß nicht bey dem sonnenklaren mittägigen Liecht: also mag auch die Schuld einer Todtsünd / neben Gottes Huld vnd Gnad nicht bestehen / vnnnd wo solche Schuld nicht ist / kan die Verpflichtung vnd Reatus, zur ewigen Straff nicht haften.

Gen. 3.
Sap. 10.

Nie sperret vmb Gottes willen ewere Augen auff ihr verblendte Teutschen / die jr euch von ewerm Schmeichelpropheten also Gottesjämmerlich ein jede Augen für das ware Euangelium anzunehmen / bereden laßt / gebt zu / daß euch diß klare Liecht

H

der

der Warheit ins Gesicht ewerer Vernunft/ durch halbstarrige Verdeckung vngehendert/ ein wenig scheinen möge. Ihr bekennet/ Gott habe Adam vnd Eva die Sünd vergeben/ vnnnd sampt der Schuld geschencket. Ist wahr. Hat er sie aber der zeitlichen Straff auch dardurch enthoben? Wie köndt ihr diß verjehen? Ist diß nit Straff genug/ daß sie wegen obangezogener Sünd/ auß dem Paradeiß/ darin sie erschaffen/ in diß Jammerthal verstoffen/ vn̄ allerley zeitlicher peinigkeith/ als Kranckheit/ Todt/ Hunger/ Durst/ Kälte/ Hiß/ Mühe vnnnd Arbeit/ vnd vilfältiger Widerwertigkeit/ Zwangsal/ Angst vnd Noth vnderworffen? Sagt nicht Gott zu Adam: Verflucht sey die Erd in deiner Arbeit/ Dorn vnnnd Disteln soll sie dir tragen/ im Schweiß deines Angesichts soltu dein Brodt essen? Sagt er nicht zu Eva: Ich wil dir vil Schmerzens vnd Kummer machen/ vnd manigfalten dein Gebure/ du solte deine Kinder mit Schmerzen geberē? Sagt mir hie ihr Martinisten vnd Calvinisten/ was vermög ihr hiez auff für Antwort einzuwenden? Daß Gott den ersten Eltern die Schuld vnd ewige Straff nit nachgelassen hab? So müßt ihr die heilige Schrifft im Buch der Weisheit/ ja die Warheit selbs lügenstraffen. Wolt ihr der Auflegung zeitlicher Straff in Abred seyn? So vberzeuget euch augenscheinlich die heilige Schrifft/ es vberzeuget euch ewer eigen Gewissen/ es vberzeuget euch die tägliche Erfahrung/ dann jr mit solchen Straffen/ wegen Adams Sünd/ die euch vnd allen Menschen von Mutterleib an vererbt ist/ noch täglich geplagt seyd/ ob dise Erbsünd gleichwol allbereit durch die H. Tauff abgewaschen ist. Wil nicht sagen daß der heilige Augustinus an vilen vnderschiedlichen Orten/ mit außführlichen Worten sagt: Wann nach Verzeihung der Sünden Schuld vnnnd ewiger Pein/ kein Reatus oder Pflicht zur zeitlichen Straff vbrig were/ wurd Adam gewißlich nicht gestorben/ wurd andern

Jans

Lib. 22. cont.
Fauft. Man.
cap. 67.

Lib. 2. de Pec-
cat merit. & re-
miss. cap. 34.

Lib. 13. de Tri-
nit. cap. 16. &
alibi plurics.

Jammer vnd Elend nicht also müheselig vndergeben seyn.

So pfeiffet nun auff/ des newgebacknen fünfften Euangelij Glaubensgenossen / was habe ihr diser Warheit für Kletten in den Bart zuwerffen? Wie wolt ihr den Kopff auß diser Dissertatiscchen Schlingen ziehen? Was für Solution vnd Ausflucht wolt ihr auff die Bahn bringen? Höret nur was sie / so wol die Martinisten als Caluinisten für vngereimbe Schnascken einführen.

Es ist gleichwol bekantlich/ sagen sie / wir wöllens auch nit verneinen/das der erste Mensch nach erlahner Schuld/dergleichen zeitliche Straffen durchs ganze Leben aufzustehen / verdampft worden: Hat aber darumb die Meinung nicht / wie die Papisten fürgeben / Gott strafft dardurch nicht die verziehene Sünd/damit man abbüffe/damit man dafür gnug thue: Christus hat für vns am Creus genug gethan / Gott wil Adam vnd Euam nur mit solcher Väterlichen Heimsuchung zur Tugend vnd Besserung des Lebens anreizen / damit er künfftig desto fürsichtiger werd in seinem Thun vnd Lassen.

Wie ein herrliche Kunst vnd Sinn / hätt schier gesagt/ schimpffreiche Auflösung vñ Beantwortung der H. Schrift. Spectatum admissi risum teneatis amici, sagt jener Poet / Niemand lache darzu / es ist ihr ganzer ernst / sie spotten nicht. Ein Wunder ist zusagen vñnd zuhören / Es wöllen dise neue Propheten Meister inn der heiligen Schrift vor allen andern gescholten werden / wöllen sie allein recht gelesen vñnd verstanden haben / sehen doch nicht / wie weit sie allhie vom Zweck geschossen/wie wenig sie die heilige Schrift im Hirn haben. Mit jnen/als groben Leuten/so einweder die H. Schrift nicht recht verstehen/ oder aber/verstehen sie es/also schändelich wider ihren Verstand vñnd Gewissen reden/ wil ich nur nit zuschaffen machen.

Vernemet ihr vnparteyliche geliebte Leser / auß dem Bibli-
schen Text selbst die Ursach / warumb Gott vnsern ersten
Vatter Adam / mit so vilerley zeitlicher Straff beladen: Höret
welcher massen die H. Schrifft sich selbst verantwortet / vnd der
Warheit Feind vngegründete Replik vñ falsch Fürgeben zu bo-
den stößt. Quia audisti vocem vxoris tuæ, sagt Gott im ersten
Genes. 3. Buch Moysis / & comedisti de ligno, ex qua præceperam tibi,
ne comederes, maledicta terra in opere tuo, &c. Zu Teutsch:
Dieweil du deines Weibs Stim gehorchet / vnd von dem
verbotenen Baum gessen hast / verflucht sey die Erd in
deiner Arbeit / &c. Wann ihr Lutheraner vnd Calvinisten
ewern Donat oder Grammatick wol studiert habt / werdt ir euch
wol zuberichten vnd zuerinnern wissen / wie das wörtlein Quia,
Dieweil / Coniunctio causalis sey / welches Ursach anzeigt /
warumb Gott solche Straff geordnet vnd Auferlegt hab. Dies
weil du deines Weibs Stim gehört hast / sagt Gott vñ Allmächt-
tig / vnd mein Gebott vberschritten / daruñ sey die Erd verflucht
in deiner Arbeit / daruñ sey dir gebotten / solche Straffen zu tra-
gen. Wo stehet im selben Capitel / oder aber im ganzen ersten
Buch Moysis / Gott habe die Erd verflucht vnd vermaledeyt /
habe vnser erste Eltern dem zeitlichen Tode / vnd aller Trübsal /
Angst vnd Noth / nit principaliter, vmb der begangnen Sünd
wegen / sondern nur zu einer väterlichen Warnung vnderworff-
en: Truz euch allen / das ihr mich dessen vberweist.

Dise vnser Widerpart sandtgründige schwache Einred
hab ich anfangs setzen wollen / ehe ich andere mehr Sprüche der
heiligen Schrifft herzufüre / die Catholische Warheit dardurch
zu confirmiern / vnd diß alleinig derowegen / damit wann sie mit
ihren alten vbellautenden Geygen widerumb auffziehen / hieher
gewisen wurden.

Num. 20.

Es hatte Gott der HERR Moysi vnd seinem Bruder Aa-
ron die Sünd des Vnglaubens vnd ewige Straff schon verzi-
hen

hen / nichts desto weniger wurd ihnen noch ein zeitliche Straff darumb auffgelegt / daß sie ins gelobte Land nicht eingehen solten. Vnd gilt der Kezer Außflucht / wie droben / also hie noch vil minder. Dann der HERR außdrücklich spricht: Quia non credidistis mihi, vt sanctificaretis me coràm filijs Israël, non introducetis hos populos in terram quam dabo eis, Das ist: Diweil ihr mir nicht geglaubt habt / damit jr mich heiligt vor den Kindern Israel / solt ihr diß Volck nicht einführen in das Land daß ich ihnen geben wil. Wo wird hie der vätterlichen / von den Kezern / auß eignem Hirn / der Schrifft vngemeß gespunnener Warnung gedacht?

Gleicher massen wurd Maria / Moyses Schwester / wegen ihres vnbethachtamen Murrelms auch nach erlassner Sünd Num. 12. sibem Tag mit dem Auffas gestrafft.

Da die Israeliten wider den HERR 17 auffrührisch worden / vnd widerumb in Egypten kehren wolten / ward der HERR Num. 14. entschlossen / sie alle miteinander zu tödten vnd außzurotten / da aber Moyses für sie gebetten / hat er inen solche Sünd gleichwol verziehen. Hat er sie aber der zeitlichen Straff auch sampt der Schuld enthaben? Nein warlich nit / wo die Schrifft gleich zusagt: Dixitq; Dominus, dimisi iuxta verbū tuum: viuo ego, replebitur gloria Domini omnis terra: Attamen omnes homines, qui viderunt maiestatem meam, & signa quæ feci in Agypto & solitudine & tentauerunt me iam per decem vices, nec obedierunt voci meæ, non videbunt terram, pro qua iuravi patribus eorum, nec quisquam ex illis qui detrahit mihi intuebitur eam. Das ist: Vnd der HERR sprach zu Moyses / da er ihn für das Volck vmb Verzeihung anrusset: Ich habe ihnen die Sünd vergeben / wie du gebeten hast / So war ich lebe / wird alle Welt der Heiligkeit des Herrn vol werden; doch alle die so meine Heiligkeit vnd meine Zeichen gesehen haben / die ich gethan hab

in Egypten vnd in der Wüsten/vnd mich nun zehennmal versucht / vnd meiner Stim nicht gehorsam seyn gewesen/deren soll keiner das Land sehen/ daß ich jren Vätern geschworen vnd versprochen hab / auch keiner soll es sehen der mir vbel geredt hat. Nemmet allhie war/ die ihr der Wahrheit hold seyd / in angezognen Worten wirdt abermals zur Ursach auffgelegter zeitlicher Straff/der Verabung des gelobten Lands/nit vätterliche Warnung / sondern die verübte Missethat/so allbereit schon verziehen war/benennet.

Vnd damit ich vmb Kürze / zu Verhütung Verdruss/ander vil Exempel H. Schrifft im alten Testament stillschweigend dahinden laß / wil ich noch eines einzigen hie ingedenck seyn / welches diser Wahrheit Feind auff ihren Mißverstand im wenigsten nicht drehen mögen/also klar vnd lauter redet der Bisblische Text.

1. Reg. 11. Ein grosse schwere Sünd hatt David im Ehebruch mit des Briæ Weib / darneben auch mit seiner Briæ falsch erpractierter Ermordung begangen / welches Laster G. Ott weder kundt/ sollt oder wolt vngestraft lassen : Schicket derowegen den Propheten Nathan / vnd ließ ihm neben Auffrupffung erwisener Wolthaten gestiffte Bosheit gröblich verweisen. Als bald David disen vor Gottes angesicht abschewlich angerichteten Grewel wahr vnd in Aecht genommen / vnnnd inn sein Herz gegangen/rewet ihn vber die massen der grossen Bosheit/ beichtet vnd bekennet die Sünd / vnd schrye vberlaut: Peccavi Domino, Ich habe dem HERRN gesündigt. Der Prophet gab ihm hierauff ein tröstliche Absolution / also sprechend: So hat auch Gott der HERR/ dieweil du büssest / dein Sünd hinweg genommen / du wirst nicht sterben des ewigen Todts. Wird ihm also / dieweil er innigliche Reu vnnnd Leid empfangen / die Schuld sampt ewiges Todts Straff auß miltreicher Gottes Erbärmd geschenckt vnd erlassen. Ist er aber auch der zeitlichen

zeitlichen Straff entübrigt worden? Ich gibs euch heim zu erkennen. Vernemmet was der Prophet für ein Obligation vnd Verbündenuß zur zeitlichen Heimsuchung hinzu setzet: Der **Hexxx** / spricht er / hat dir die Sünd gleichwol erlassen. Veruntamen, quia blasphemare fecisti inimicos nomen Domini, propter verbum hoc, filius qui natus est tibi, morietur, Aber dieweil du die Feind des **Hexxxv** hast lästert gemacht / Propter verbum hoc, wegen diser That (merckts wol / nicht wegen einer vätterlichen Warnung / wie vnser Gegentheil vnbescheidenlich plodert) wird der Sohn / der dir geboren ist / des Todes sterben. Welcher Augen hat / der sehe allhie / was Propter verbum hoc, von wegen diser That (dann verbum offtermals in heiliger Schrifft / nach Hebraischer Sprach Eigenschafft / ein That bedeutet) sollte du mit der zeitlichen Straff / deines erbornen Söhnleins Todt / gestrafft werden. Vnd wann sich David nicht vor allerhand zeitlicher Straff / welche ihm der Prophet in vorgehenden Worten ernstlich dräwet / hätte zubefahren gehabt / warumb wolt er also embsig zu Gott geruffen haben? Erbarm dich meiner Psal. 50.
O Gott / nach deiner grossen Barmherzigkeit / vnd tilge auß meine Vbertretung / durch Menge deiner Erbarmbd. Vnd widerumb: Wasch mich wol von meiner Missethat. Was soll dir Gott verzeihen / heiliger David / warumb soll er sich deiner erbarmen? warumb soll er dich abwaschen von der Schuld vnd ewigen Pein? Ist sie dir doch schon allbereit erlassen. Transtulit Dominus peccatum tuum, Der **Hexxx** hat dein Sünd von dir genommen. Waruon soll er dich dann erledigen / reinigen / fegen / säubern / abwaschen? von der zeitlichen / dir vom Propheten vorgehaltener Straff? Also vnd nicht anders ist ihm: Derwegen du es auch bey dem Psal. 6. 34. 38. 47. 55. 63. 74. 83. 114.
 Gebete nicht beruhen vnd ersissen lassen / sondern im rauhen harrinnen Kleyd / mit Fasten vnd Wachen / mit Vergießung vieler Zähren

Vide Eucher.
Lugdun. in
hunc locum.

Zähern (welches jeso alles mit einander die Lutheraner vnnnd Caluinisten aufhönen vnnnd verspotten) würdige Frucht vnnnd Buß gewürcket/die zeitliche Straff dardurch abzulegen.

Nicht allein im alten/ sondern vilmehr auch im newen Testament/wird dise Warheit/ daß nach vergebener Schuld vnnnd ewiger Straff ein zeitliche abzubüssen vbergelassen werde / inn mercklich vilen Orten außführlich gestärckt.

Zeugnuß
des newen
Testaments
mit welchen
vns ergrund.
fest gestärckt
wird.

Zacharias / Joannis des Tauffers cheleiblicher Vatter/ hatte zweifelsohn schon seines Unglaubens Verzeihung erlangt (dann er gewißlich sonsten wegen der Gerechtigkeit vom H. Geist in heiliger Schrift nicht also hoch gepriesen were worden) dennoch muß er zeitlich / biß zur Geburt seines Sohns / gestrafft/vnd der Red beraubt werden.

Luc. 1.

Luc. 3.

Matt. 3.

Jestgemelter Zachariae Sohn / Johannes der Tauffer/ vermahnet seine Zuhörer ernstlich / rechte Frucht der Buß zu thun/ als Almosen geben/vnd andere gute Wercke vben. Warumb diß / als zu Bezahlung zeitlicher Straff? Dann solche Frucht der Buß vnd Almosen / die Schuld vnnnd ewige Straff nicht vertreiben/so müssen sie zu der zeitlichen Straff Hinnemung zum wenigsten nutzen.

Ioan. 5.

Als Christus auff ein Zeit ein Bethrisigen gesund gemacht/ sprach er zu ihm: Jeso bistu gesund worden/ nun sündige nicht mehr/ auff daß dir nicht etwas ärgers widerfahre. Wer sihet hie nicht / daß diser Sichtbrüchige Mensch / dise Kranckheit / als ein zeitliche Straff für seine begangene Übertretung leiden müssen? Dann so disem nicht also / warumb wolt er ihn mit Bedrängung solcher / vnnnd vilmehr hefftiger Straff/von weitern Sünden abschrecken.

Laßt unsere Sinn vnd Gedancken auff vns selbst ein wenig richten/ Werden wir von der Erbsünd / durch das Bad der Widergebure im Blut Christi nicht genugsamlich außgesäubert? Nichts desto weniger müssen wir / wegen diser längst geschäncker

schenckter Schuld/ wie der H. Augustinus lehret / mit Hunger vnd Kummer/ mit Kranckheit / Angst vnd Noth / ja endlichen auch mit dem zeitlichen Tode geplagt / inmassen außfürlich droben erwisen worden. Siehe wie Gott / in Erlassung der Schuld vnd ewigen Pein / barmherzig: Also ist er in Aufflegung zeitlicher Straff gerecht / vnd küffet also / laut der Prophezenhung Davids / der Frid die Gerechtigkeit.

August. lib. 2.
de pecc. mert.
& Rem. cap. 34.
Sap. 10.
Gen. 3.

Psal. 84.

Vnd wann nicht noch ein zeitliche Straff vbrig were / warumb wolt vns die Schrift also ernstlich ermahnen / vnser Sünd mit Almosen / wie Daniel den König Nabuchodonosor / vnd mit allerley guten Wercken / wie Joannes der Tauffer / abzubüssen? Darumb sagt der heilige Paulus: Wann wir vns selber vertheilt / das ist / wie solche Wort^a Basilii vnd^b Irenæus, sampt vilen andern / außlegen / wann wir vns selber straffen / wegen vnserer begangenen Sünd / wurden wir gewißlich vom H & X R nicht geuertheilt / das ist / einweder inn disem oder jenem Leben gestraffe werden. Von disem Urtheil haben sich die Niniuiter erlöset / durch ihr harte strenge Buß / Casteyung / vnd Abbruch zeitlicher Nahrung. Dis Urtheil haben durch ihr selbst eigen Gericht entflohen / Ezechias vnd Achab / dieweil sie sich vmb ihr Vbertretung selbst heimgesucht vnd gedemütigt.

Dan. 4.
Matth 3.
Luc. 3.
1. Cor. 11.

^a Serm. super illa verba, Attende tibi.
Item ad Mon. lapsum.
^b Lib. 4. cap. 4.
& 5. Har. Val.

Ionæ 3.

Esa. 83.
3. Reg. 21.

Endlichen vnd zum Beschluß / wil nicht Gott als dem obristen vnd gerechtisten Richter zu pflichten gleichsam obligen / gleich wie er das gute belohnet / also auch das böß straffen? Ich weiß / sagt Job / daß du den Sünder nicht verschonest / das ist / wie es^a Tertullianus vnd^b Gregorius außlegen / nicht vngestraftt laffest. Vnd widerumb anderstwo: Nach Was der Bosheit werden die Schläg vnd Straffen seyn. Vnd inn der Offenbarung Johannis: Wie hoch er sich erhoben hat / vñ in Wollüsten gewesen ist / so vil Pein vnd Trawrigkeit gebt ihm. Welches nicht allein in den Verdampften /

Iob. 9.

^a In li. de Penitent.
^b Lib. 9. Mora. cap. 27.

Dent. 25.

Apoc. 18. di I
et quæ hora

J

sondern

sondern auch in den büßenden Sündern Platz haben soll. Daß gleich wie Gott das gut hie zeitlich belohnet/ also wil er auch das böß hie zeitlich straffen. Nun reime mir einer zusammen / wie diese Gleichheit gehalten werden soll / wann nach erlasener ewiger Schuld vnd Pein / allwegen auch die zeitliche Straff hinweg genommen wirdt/durch welche die Bosheit/zur Gleichheit Göttlicher Gerechtigkeit solle gebracht vnnnd redigiert seyn worden.

Bleibt also / meinem Erachten nach / genugsam auß heiliger Schrifft befestiget / daß nach verzihner Schuld die ewige Straff in ein zeitliche / auß sonderbarer Gottes Gütigkeit verändert wirdt/ welche nicht allezeit durch die Buß abgelegt / sondern offtermals verbleibt / vnnnd wie durch andere Mittel vil mehr / also vnd zwar fürnemlich durch heilsame Anlag des Ablass abgezahlet werden mag.

Der ander Theil des andern Fundaments.

Wist vnzählig seyend die Stellen vnd Bücher / in welchen die H. Väter vnd Kirchenlehrer diese Warheit stattlich vnd sonnenklar mit außbündiger Krafft ihrer Lehr bestercken/vnd wirdt zu diesem Fürnemmen/ angemasteter Kürze nach/genug seyn / nur etlich wenig loca hieher setzen/wann hie von andere vil vnd hochgelehrte Leut/ ganze Bücher/gleichwol in Latein/ vor langen Jarn in Truck verfertigt haben.

Vnd damit ich hie die Canones Apostolorum, vnd die alte Bußregeln/ in denen vier / fünff oder mehr Jar / für zeitliche Straff nur einer Todtsünd auferleget wirdt/von welchen oben Meldung geschehen / hie vnberühret laß / bezeuget der H. Clemens/welcher des H. Apostels Petri Discipel/vnnnd der vierdte Papst

Lib. 2. constit.
Apost. cap. 52.

Papst zu Rom gewesen ist/das die Apostel selbst den Bischöffen befohlen haben/in Auflegung der Buß/für zeitlich Straff/so nach erlasener Schuld ewiger Pein vberbleibt/in Ansehen der Großvnd Meng der begangner Sünd/ein Vnderchied zugebrauchen.

Der vhralte Lehrer Origenes, so bald hernach/mehr als vor 1300. Jarn in der Kirch Gottes geblüet hat / lehret in einer Homilien / in welcher er das 12. vnd 13. Capitel des dritten Buchs Moysis aufleget vnd erkleret / das allda dem Geistlichen Verstand nach/die Sünd durch den Aussatz / vnd ein jede Wunden verstanden werde: Vnd wann schon die Wunden der Sünd geheilet sey / noch bisweiln ein Narben vberbleibe / als ein Zeichen der geheilten Wunden. Vix enim est, qui ita curetur, vt nullum suscepti vulneris residere videatur iudicium. Das ist: Dann es wird kaum einer also curiert vnd geheilet/dem nicht ein Nahzeichen der Wunden vberbleib / das ist / wie er sich selbst nach wenig Worten genugsamlich erkleret. Es wirdt kaum einer von der Sünd also entledigt / dem nit etwa ein zeitliche Straff darfür zuleiden vberbleibe. So dann nach geheilter Wunden / das ist / nach erlasener Schuld vnd ewiger Straff / auß Origenis Meynung / ein Wundmal hinterlassen wird/wie kan alles miteinander / Stumpff vnd Stilt/zeitliche vnd ewige Straff von stundan durch die Buß hinweg genommen werden?

Homil. 8. In
Leuit. Idem fe-
rè habet Hom
2. in Leuit.

Vnd kan minder als nit bestehen / was der Wahrheit Feind hie fürbawen möchten / Origenis Wort können auff der vnd Gewonheit zusündigen veredeutet werden/welche die Sünd wann sie schon geheilet ist / gleichsam ein Narben vnd Wundenzeichen hinterlassen pflegt. Nichts/spricht ich/kan es gelten/dan wo dem also/warufft wolt Origenes allda in nachgesetzten Worten so ernstlich vermahnen / dise Narben durch die Buß hinweg zunehmen? Sagt nicht Aristoteles der habit vnd Gewonheit

Auflösung
einer Ge-
genred.

werde nicht außgethan/ als durch oft erholt vnd repierte widerwertige Werck vnd Actus? Was soll dann die Buß allhie zu wegen bringen? Wolan/ ich sehe/ ihm were also/ wie ihr sagt/ welches doch zuerweisen nimmermehr in ewern Mächten vnd Vermögen stehet/ so ist gewis/ daß nach der Sünd nicht allezeit ein habit vnd Gewonheit bleib/ Dann vil Todtsünd nur einmal von einem Menschen auß menschlicher Blödigkeit vnd Schwachheit begangen werden/ der alsdann sich daruon abwendig macht/ durch Buß vnd Besserung vnd dannoch auß einem oder zweyen actibus oder Wercken/ kein habit oder Gewonheit werden kan.

Ich wolte nichts anders wünschen/ als daß einer auß vns fern Widersachern/ so die Verbleibung zeitlicher Straff verneint vnd leugnet/ den heiligen Blutzegen vñ Martyrer Christi Cyprianum, so auch nit weniger als 1300. Jar von hiedan/ mit seinen herrlichen vns hinterlassnen Schrifften/ die Kirchen Gottes erleuchtet hat/ vnd fürnemlichen sein fünffte Predig von dem/ so ab der Bekantnus Christi/ auß Forcht vnd Pein gefallen/ nur ein wenig lasen/ wie wurden sie die Hand auff's Maul legen/ wo fern sie nicht/ wie ihr Gebrauch/ dises heiligen Lehrers/ welchen der H. Augustinus auch ein Liecht der Kirchen genennet hat/ Ansehen vnd Auctoritet/ ganz nichtig machen/ extenuirn vnd verkleinern wolten. Mit was scharpffen Worten jagt er alda die jenige durch die Spieß/ so ihnen einbildeten/ es were genug wann sie nur gebeichtet hetten/ wolten nachmals kein Buß würcken für die zeitliche Straff? Mit was Eysen verweist er inen solchen Irthumb? Ja ein heimliche subtile Versuchung des Teufels nennet ers. Tentatio est, sagt er vnder andern/ perquam subtilis inimicus impugnantis adhuc lapsis, occulta populatione grassatur, vt lamentatio conquiescat, vt dolor fileat, vt delicti memoria vaneat, comprimatur pectorum gemitus, statuatur fletus oculorum,

Serm. 5. de lapsis.

rum, ne dominum grauiter offensum, longa & plena poenitentia deprecetur, cum scriptum sit: Memento vnde cecideris, & age poenitentiam. Nemo hic se fallat, nemo decipiat.

Das ist: Ein Versuchung ist diß/durch welche der subtile Feind die gefallne durch heimliche Verheerung anzufechten fortferet damit dz Heulē soll auffhören/der schmerz stillschweigen / der Sünd Gedächtnuß verschwinden / Senffzen des Hertzens vertruckt / Weinen der Augen gestellt werden / auffdas er den hefftig erzürneten Herren / nicht mit langer vnd völliger Buß versöhne / da doch geschriben ist: Gedenck warab du gefallen bist/vnd ^{Apoc. 2.} thue Buß. Niemand äffe/niemand berriege sich hierinn. Bishero Eyprianus. Warumb wolt er ein so lange Buß/Weinen vnd Heulen erfordert haben / wann die zeitliche Straff sampt der Schuld hinweg genommen wurde?

Vnd widerumb hochgedachter Eyprianus an einem andernort: Aliud est ad veniam stare, aliud ad gloriam peruenire, aliud missum in carcerem non exire inde, donec reddat nouissimum quadrantem, aliud, statim fidei & virtutis accipere mercedem; aliud pro peccatis longo dolore cruciatum emundari, & pugnare diu igne, aliud peccata omnia passione purgasse. Das ist: Ein ander ding ist/zur Verzeihung stehen / ein anders / zu der ewigen Glori gelangen / ein anders / daß der Eingekerkerte/biß er den letzten Heller bezahlt / nicht soll entledigt werden: Ein anders / seines Glaubens vnd Tugend Lohn stracks empfangen: Ein anders / mit langen Schmerzen vnd Pein (merck diß wol) die Sünd abbüssen / oder aber lang im Feuer purgiert ^{Lib. 1. Epist. ad Cornelium.} werden / ein anders / alle Bosheit durch das Leiden abgetilget haben. ^{Lib. 3. Epist. 14. ad Clerum.} Wilhie nicht sagen / wie er in etlichen seinen Episteln die Keßer außgehet / die bey seinen Lebenszeiten / das Volck von der Buß vnd Gnugthuung abwändig machten / mit

vngegründtem Fürgeten/Es bleibe nach erlassner Schuld kein zeitliche Straff mehr im retardat.

Ad Virg. lapsa
cap. 8.

Lib. II. Moral.
cap. 12.

In Epithap.
Paulæ ad Eu-
stoch.

Hierzu dienen auch die Sprüch des H. Ambrosij: Grandi plagæ, alta & prolixa opus est medicina: grande scelus grandem & diurnam habet necessariam satisfactionem. Das ist: Einer grossen vnd tieffen Wunden gehöret ein grosse vnd langwirige Cur vnd Argney/ Ein schwere Sünd hat ein langwirige grosse Gnugthuung von nöten. Vnd Gregorius: Nonnulli superno illustrati munere, aspiciunt, in quanta peccatorum suorum turpitudine iacent, factorum maculas lachrymis lauant, pænarum reliquias tollunt, & sub se post modum carnis suæ motus comprimunt, à quibus ante premebantur. Etliche/spricht er/von obē herab erleuchtet/ werden gewahr/ inn was abschewlichen Wust der Sünden sie ligen/ waschen die Nacket der bösem Werck mit ihren Threnen (auff diese Wort gib Achtung) nehmen die vbergebliebne Straff hinweg/ vnd vndertrucken nachmals ihres Fleisches Begierden/ von welchen sie zuvor vndertrucket vnd gemeistert wurden.

Dergleichen auch Hieronymus in Person der H. Witfrawen Paulæ: Turpanda est facies, quam contra DEI præceptum, purpurisso & corussa, & stibio sæpè depinxi: affligendum corpus quod multis vacauit delitijs: Longus risus perpeti compensandus est fletu: mollia Linteamina & serica preciosissima, asperitate cilicij commutanda. Zu Teutsch: Das Angesicht muß besudelt werden/ welches ich wider Gottes Gebott/offtermals mit Schmuck vnd falschen Weiberfarben angestrichen hab: Der Leib muß geplaget vnd gepeiniget werden/ der vil Wollust eingenommen: Das langwirig Lachen muß mit immerwehrendem Weinen vergolten: Die zarte Leylacher vnd statliche seidene Gewand/ muß mit einem rauhen härten

nen

nen Kleid verändert werden. Wann dann kein zeitliche Straff bleibet/ was bedarff es solcher Gnugthuung / des Weins / der Casteyung / des Abbruchs allerley leiblichen Vpzigkeit / des härinen Kleids / der Trawrigkeit / der Bekümmernuß?

Es köndt aber/ vnd fürnemlich den Lutheranern/noch etlicher massen passiert vnd verziehen werden/ wann sie diser Väter Lehr/ mit ihrer schulterischen Einred vnnnd Gegenantwort/ darauff all ihr Zuflucht stehet/ vmbstossen wolten: Sie die Väter möchten hieran als Menschen geirret haben/vnd sich verstoßen/ wann ich nicht fast in die hundert Stellen auß dem heiligen Augustino (damit ich alle andere vnderlass) köndte für Augen ziehen / inn welchen er disen Artikel von Vberbleibung der zeitlichen Straff / zu Abbüßung der Sünd so trucklich lehret/das kein Behelff gültig darwider seyn kan/da sie doch mit grosser Vngestümigkeit dem einfältigen Man einlewen/ der H. Augustinus sey Lutherisch gewesen/hab durch auß gelehret/wie sie jeso lehren.

Ich aber
meyne hin-
ter sich/wie
die Bawren
ihre Spieß
tragen.

Lehret jr dann was Augustinus lehret? Ey das euchs Gott verzeihe / ihr blinde Leut/ was dörrft ihr sagen / höret ihn selbst vber den Euangelisten Joannem: *Temperaliter hominem detinet poena, etiam quem ad damnationem sempiternam non detinet culpa.* Der zeitlichen Straff ist der Mensch pflichtig / ob ihn gleichwol die Schuld zur ewigen Verdammuß nicht mehr obligiert vnd verbindet. Vnnnd am selben Ort: *Productior est poena quam culpa: ne parua putaretur culpa, si cum illa finiretur & poena.* Länger ist die Straffe dann die Schuld / auff das die Schuld nicht geringschätzig geachtet wurde / wann sich die Straff zugleich mit ihr endet. Was köndt vmb Gottes ewiger Wahrheit willen außtrücklicher gesagt werden / zuerklären / das Gott der Allmächtig die zeitliche Straff / wegen der Schuld auffles-
ge?

Tract. 124. in
Ioan.

Ibidem.

Lib. 50 Hom.
hom. 50.

Homil. 2. in
Apoc.
In Enchir cap.
65. & 70.
Pfal. 37.
Vide plurima
lib. 2 de pecc.
merit. & remis.
cap. 34.
Lib. 22. contra
Faust. cap. 67.
Er in lib. de ve-
ra & falsa Pœ-
nit. cap. 18.
Lib. 1. contra
Crescon. ca. 33.
Et Epist. 118. ad
Ianuar.
Concil. Cabil.
can. 8.
Wormat c. 25.
Trid. sess. 6. c. 30
sess. 18. c. 8 & 12.
Chryl in cap. 3.
Matth.
Euseb. Emiff.
Tom. 5 & 10.
ad Monach.
Theod. in Ep.
diuin. Decret.
cap. Pœnit.

ge. Und widerumb: Wann dem nicht also/warumb wolt Au-
gustinus versehen: Ad agendam pœnitentiam non sufficit
mores in melius commutare, & à factis malis recedere, nisi
etiam de hisquæ facta sunt, satisfiat Deo per pœnitentiæ do-
lorem, per humilitatis gemitum, per contriti cordis sacrifi-
cium, cooperantibus Eleemosynis? Auff Teutsch: Es ist
nicht genug/das Leben bessern/vnd vom bösen ablas-
sen/wann du nicht auch von dem/das von dir hienor
geschehen ist/Gott genug thust/durch den Schmerzen
der Buß/durch das Seufftzen der Demut/durch Opf-
fer eines zerknirschten Herzens/durch Mitwürckung
des Almosen gebens. Warumb/sprich ich/wolt Augustinus
derogleichen Wort vergeblich vnd vmbsonst zerbrechen/wann
kein zeitliche Straff nach erlassner Schuld hinderstellig ist?
Warumb wolt er vermahnem/wir solten alle Tag für vnser
Sünd genug thun/weil wir täglich sündigen? Warumb wolt er
also inbrünstig zu guten Wercken anreizen/mit welchen vnserer
Bosheit Straff verbüffet werd? Warumb wolt er also schrey-
en vnd anmahnen/vns ohn vnderlaß zubestleißigen/vnser
Missethaten mit heilsamen Threnen abzuwaschen? Warumb wolt
er fast ganze Bücher hienon geschriben haben/wann es nur ein
blosses Papistenfündlin/vnd wie ihr es nennet/ein Fabelwerck?
Warumb wolten andere Lehrer ohn Zahl/ja auch die heilige ap-
probierte Concilia, so vil vnd offte in ihren Decreten den Pries-
stern Ordnung geben haben/den büßenden Sündern nach ver-
richter Beicht/nach Gestalt vnd Meng der Sünd/allezeit ein
Gnugthuung auffzulegen/wann keine Materi mit der Gnug-
thuung zuentrichten vorhanden ist? Ein wunderbarlich ding/
das dise bronnlautere/glasreine Warheit/von disen halbstarr-
igen Leuten kan verneint werden? Aber ihr Intent vnd Mey-
nung ist allein/den Weg zum Himmel/weit/breit/leicht vnd
lustig machen/alle Gnugthuung/Fegfeuer/Betten/Fasten/
Wachen/

Wachen/Abbruch des Fleisches/auß dem Weg raumend/demnach sie hiemit vil mehr Beyfals des gemeinen Pöfels / als durch auffrichtige Händel erlangt vnd zuwegen gebracht.

Der dritte Theil des andern Fundaments.

Und damit man nicht vermerne/sie seyen ganz vnd gar ohne Grund / machen sie dem einfältigen Layen ein blawen Dunst für die Augen / vnd geben erstlich für / Wir Papisten verwerffen vnnd vndertrucken das Leiden Christi/mit vnserm Ablass / guten Wercken / vnnd Genugthuungen: Christus habe für vns gnug gethan/Christus habe durch sein Leiden / so wol die zeitliche als ewige Pein von vns hinweg genommen.

Erster gegewurff wider die Catholische Lehr.

D ihr falsche ungewaschne Meuler / so alles ohne Schew heraus geifern dörfen / es sey gleich der Wahrheit ähnlich oder nicht/welcher vnder vns Papisten hat jemals das Leiden Christi vnd sein Verdienst vernicht/vndertruckt vnd verworffen: Wie köndt jr vns solchs zeihen/da wir doch vnsern Ablass/Genugthuungen/ja alle gute/bey Gott verdienstliche Werck auff das Leiden Christi gründen? Ja diß ist vnser/vnd aller Papisten (wie ihr vns zunennen pflegt) allgemeyne Bekandtnuß: Weder vnser Ablass / weder vnser Genugthuungen / weder vnser gute Werck/seynd in sich einer Schnellfeigen werth/ohn das Leiden Christi. Vnd dieweil wir jeso vom Ablass fürnemlich reden/bekennen wir/das der Ablass nichts anders sey/ als ein Auftheilung/des vnendlichen vnd vnermesslichen Schakes / der Verdiensten Christi/zu welchen die oberflüssige genugthunliche verdienstliche Werck der lieben Heiligen Gottes/deren sie zu Aufztilgung ihrer eignen Sünd nit bedürfftig gewesen (inmassen wir nachmals genugsamlich erkleren) gleichsam ein gemeine Anlag

Widlegung eingewandten Gegengewurffs.

Bekandtnuß der Catholischen vom Leiden Christi.

der lebendigen Glieder des geistlichen Leibs Jesu Christi / den dürfftigen schwachen Gliedern damit aufzuhelffen / auch gerechnet seynd: Welches dem Ueberflus der Verdiensten Christi nicht allein nichts benimbt / ja sein Würckung / Dignitet vnd Würden mächtig erheben thut / dann dise Werck ihre Krafft allein auß dem Verdienst Christi vrsprünglich an sich gezogen.

Loset auff/
was vnser
Bekantnuß
vom Leiden
Christi.

Application
vnd Anwen-
düg d frucht
des Leidens
Christi von
nöten.

Vnd mehr als ein erlogne Innzucht ist / daß wir Catholische verneinen / Christus habe nicht vnser Sünd hinweg genommen / hab nicht ganz vnd gar vnserer Sünd / so wol zeitliche als ewige Straff / seinem himlischen Vatter gnug gethan. Vngütlich beschuldigt ihr vns hierinn / wir stehen solcher Warheit durch auß in kein Abred: Allein lehren wir / daß die H. Sacramenta / des Ablass Aufspendung / allerley gute gnugthuliche Werck / gleichsam Instrumenta vnd Werkzeug seynd / durch welche solch Verdienst vns lebendigen Mitgliedern Christi appliciert vnd zugeeignet wirdt. Dann ohn solche Application das Leiden Christi nicht würcken kan / wie auch das Feuer nicht brinnen / wann ihm das Holz nicht approximiert / genähert vnd beygelegt wirdt. Mag also von den heiligen Lehrern der Schack der Verdiensten Christi einer Apotecten nicht vngereimbt / verglichen werden / so allerley Medicin / Arzney / Stich vnd Wundpflaster / für allerley Kranckheit / Schäden vnd Wunden in sich begreiffet: Wan du schon tausend Wunden hettest / giengst aber nicht in die Apotect / applicierst dir ermelte Mittel vnd Arzneyen durch Einnemmung oder Auflegung / würd es dich so wenig helffen als nichts / wie es auch ein Gestalt hat mit den Verdiensten Christi / wann sie zu vnserm Nutz durch sonderbare / oben vermeldte Mittel / deren der Ablass nicht das geringste ist / angewendet werden.

Hie sihet ein jeder gutherziger / vnd der Warheit beyfälliger Christ / daß wir Catholische / nicht allein das Verdienst vnser Seligmachers nicht begehren vnderzutrucken / wie vns die vn-
gezämble

gezämbte Lastermäuler vnschuldiger weiß vernachtheilen / ja vber diß auch bekennen / daß die jenige Werck / durch welche vns das Leiden Christi zugeeignet wirdt (welches die Lutheraner allein durch ihren todten Glauben zu werck ziehen wollen) durch auß nicht einige Krafft vnd Würckung haben / als eben auß dem Leiden Christi / vnd derowegen solches desto mehr ehren / je mehr vnd weiter wir sein Frucht erstrecken vnd erbreiten.

Merck / wie Catholische ehren vñ erhöhen das Leidē Christi mehr als die Lutheraner.

Dannit aber der Ablass ganz vnd gar durch auß vbergewältigt vnd verheeret werde / greiffen Widerparts Vntheologen sein fürnehmsten / jeso stark befestigten Grund / widerumb vnd zum Vberfluß / mit vngestümmen / tollen / vnsinnigen Wäeten vnd Loben an / verneinen durch Himmel vnd Erden / bey Creutz vnd Eynd / wann Gott einmal ein Sünd verziehen / daß noch ein zeitliche Straff vberbleibe / ohne Respect / daß solchs die heilige Schrifft also sonnenklar an so manchem Ort gelehret. Seynd nicht / schreyen sie / die Werck Gottes vollkommen? Wann er derowegen einem ein Sünd nachläßt / warumb wird er ihm die zeitliche Straff nicht auch zugleich schencken? Sagt nicht der H & X bey dem Propheten: Inn welcher Stund des Sünder vber seine Sünd ein Scuffzer thut / wil ich inn Ewigkeit nicht mehr daran gedencken. Warumb kan ers nicht ganz vnd gar mit einander verzeihen? Was hindert in? Wer hat ihm seine milereiche Hand verknüpfet? Wie reimet sich zusammen / verziehen seyn / vnd dannoch darumb gestraffe werden? Mit disen vñ derogleichen vbelverstandnen Sprüchen der Schrifft / seynd sie ihren in der Luft erbawten Vngrund zu beschheimen / hochgemeynt / halten darfür / es müsse also seyn / Gott geb oder Größ / man sing oder sag was man wolle.

Die ander Segened der Widersacher:

Deuteron. 32.

Was suchet ihr hiemit ihr Ablassfreund zugewinnen / die Werck Gottes seynd vollkommen vñnd perfect? Wirdt dem Werck der Verzeihung / durch Enderung ewiger Straff in ein zeitliche seine Vollkommenheit einzogen? Du solt wissen / daß

Auflösung des andern Segens warffs.

hiedurch Gottes Gerechtigkeit vollkommenlich erfüllet / vnd
 seyn Wort / das er einmal geredt / gestärcket vnd bekräftigt wer-
 de. Stehet nicht in seinem Gewalt / die Sünd zu straffen wann
 vnd wie er wil? Ist er nicht ein Absolut H & X vber alle Her-
 ren? Kan er nit etwas gebieten vnd verbieten / bey was Straff
 er wil? Wiltu seiner Gerechtigkeit Zil vnd Maß fürs schreiben?
 Wiltu ihren Lauff sperren? Vnd was dann mehr / wann er
 schon durch den Propheten verheißt / So bald der Sünder seine
 Missethat beruwet / wöll er derselben nimmermehr gedencken /
 also / das er ihn darumb in ewige Verdammnis stürze. Handlet
 er darumb seiner Verheißung zuwider / wann er ihn noch gleich-
 wol mit zeitlicher Straff / damit nichts böses vngerochen bleib /
 castigiert vnd heimsucht? Kanstu diß Göttlicher Warheit zu-
 wider erkennen? Auß welcher Dialectic hastu gelernet / das
 zwey Contradictoria seyen / Gott verzeihe die Sünd / sampe
 der Schuld vnd ewigen Straff: Vnd hingegen / Gott straffe
 dergestalt verziehene Sünd noch mit einer zeitlichen Straff.
 Wo wirdt ein ding mit gleichen Umständen affirmiert vnd
 negiert / verneint vnd versehen? Wunder vber Wunder / das
 dise verblendte Leut fürnemlich die Lutheraner / bey denen ein
 stetigs Zettergeschrey Euangelium / Euangelium / H. Schrifte /
 heilige Schrifte / laugnen doch also halßstarrig / was die heilige
 Schrifte vnd das Euangelium also hell vnd lauter gelehret hat?
 Woraus muß diser Widersinn entfließen?

Ursach war-
 umb vnser
 Widerpart
 den Ablass
 vnd gute
 Werck ver-
 wirfft.
 1. Iohan. 2.

Kein ander Ursach diser falschen Persuasion / vnd der H.
 Schrifte widerspennigen Bohns / wüßte ich zuersinnen / dann
 das sie ihnen betrieglichen einbilden / was sie der Ablass vnd gute
 Werck angehen / sie haben vorhin einen barmhertzigen Mit-
 ler vnd Erlöser / durch welchen sie wissen / das ihre Sünd voll-
 kommenlich verziehen seynd: Dann er ein Versöhnung ist
 für vnser Sünd / wie Johannes bezuget. Vnd nicht allein
 für vnser / sondern auch für der ganzen Welt. Ist mir
 genug

genug/das ich an ihn glaube / dann wer an ihn glaubt / hat das ewige Leben/vnd kan nicht verloren seyn. Ioan. 3.

Recht vnd wol meine Lutheraner vnd Caluinisten / haltet ihr von Christo/ als ewern Mittler vnd Erlöser / in welchen der Glaub vnd Zuversicht / zum fördersten gerichtet werden muß/ damit Verzeihung der Sünd erlange werd. Dis hab ich zu euch geredet/sagt der Mittler selbst/damit ihr Fried in mir habt: In der Welt werdt jr Ansechtung haben/aber seyd getrost/ich habe die Welt überwunden. Ioan. 16. Vbel aber/ja vbler dann vbel seyd jr berichtet/das ihr auß dem Glauben nichts machet / als ein eytele Præsumption/Vermessenheit vnd erdichte Bergwässerung der empfangenen Verzeihung vnd Gerechtigkeit / als wann der Glaub nichts anders wäre / dann ein gewisse Erkantnuß vnd Beweisung der Göttlichen Gütigkeit gegen vns. Ein jeder Christ / sagt ewer Erzwatter / der Gottslästerlich Martin Luther/ist so reich / das er die Seligkeit nicht verlihren kan/ob er gleich selbst gern wolt / vnd ob er gleich mit den grösten Sünden beladen were / allein außgenommen wann er nicht glauben wolt / dann keine Sünd mag ihn verdammen/ als allein der Unglaub. Bissher Luther. Dis ist ewer seelenverlustiger Glaub/ihr Lutheraner/Ihr meinet ihr habt schon gewonnen/der Himmel muß ewer seyn/Gott sehe sauer oder süß darzu / wann ihr nur glaubet / ewere Sünd seyen euch verziehen. O wie weit aber/ wie weit fehlet ihr des Zwecks: Ein andern Glauben lehret der heilige Apostel Paulus in seiner Epistel zum Galatern: Nicht ein falsche Einbildung / Gott muß dir wegen seines Sohns (ob schon wider seinen Dank) den Himmel geben / sondern ein Glauben / der durch die Liebe wircket. Galat. 3. Dann ist es wahr / ihr Lutheraner fürnemlich/das ewer Glaub das einig Mittel sey/durch welchs alle/nach der Tauff begangene Sünd / hinweg genommen/ vnd des Leidens Christi Frucht vns appliciert vnd zugeeignet wirdt/ Ein stark Argumens wider die Lutheraner

Matth. 4. wirdt / was ist die Buß nutz? was ist die Christliche Liebenutz?
 1. Pet. 4. was seynd die Sacramenta nutz? was ist der Kirchengewalt nutz?
 was ist der von Christo gebotene Gehorsam nutz? Hat aber Christus Buß vnd Besserung nicht auch gebotten? Thue Buß / daß es nahet sich das Hütetreich. Ist nit die Lieb zu Verzeihung der Sünd von nöten? Die Liebe / welche / wie Petrus bezeugt / die vilfältigkeit der Sünd bedeckt / muß verhandt seyn / dann ohnedie Lieb ist weder der Glaub / wann er auch so groß were / daß er die Berg versetet / weder Barmhertzigkeit / so gleich all ihr Haab vnd Gut den Armen außgetheilt / weder alle Martirer diser Welt / wie obgedachter Apostel Paulus sagt / etwas zur Seligkeit dienstlich vnd ersprieslich. Ist der Priester Gewalt / auch zu Vergebung der Sünd nicht von nöten? Warumb hat dann Christus zu den Priestern gesagt: Welchem jr die Sünd verzeihet / dem sollen sie verziehen seyn? Ist nit auch zu Erwerbung der himlischen Erbschafft / die Observation vnd Gehorsam der Gebott Gottes von nöten? Warumb stehet dann geschriben: Wiltu zum Leben eingehen / so halt die Gebott. Wilt jeso gern geschweigen / das ^a Origenes vber die sechs andere Weg vnd Mittel / zu Verzeihung der Sünden / wie auch ^b Augustinus vnd ^c Chrysostomus gelehrt haben.

Matth. 19. ^a Hom. 2. in Leuit. ^b Lib. 2. contra Crescon. ^c Hom. 6. in Ioan. In Epit. diu. Decr. cap. de Pœnit.

Kan aber nit vmbgehen / was Theodoretus von disen Leuten sagt / so nichts anders als glauben zu Verzeihung der Sünden ziehen wollen. Sunt medicabilia, sagter / etiam quæ post Baptismum fiunt vulnera; medicabilia autem, non vt olim per solam fidem, data remissione, sed per multas lachrymas & fletus & luctus, & ieiunium & orationem, & laborem, facto peccato contemperatum. Das ist: Es können auch die Wunden (verstehe die Sünd) so nach der Tauff geschlagen seynd / geheilet werden / aber nicht wie vorzeiten / durch den blossen Glauben / sondern durch vil Jeher / Weinen vnd Trawrigkeit / durch Fasten / durch Gebete / durch Mühe

Mühe und Arbeit/ so die That der Sünd gleich ist. Mag
 derowegen ein groß Wunder zuvernehmen seyn/ daß unsere Wi-
 dersacher / wider die H. Schrift vnd H. Väter ihren wohr-
 witzigen Glauben (vilmehr solt ich sagen Vnglauben) also hoch
 auffmucken/ vnd so vil darauff trocken vnd pochen/ daß sie dar-
 mit vermeinen/ Gott den Himmel abzundtigen.

Aber wo gerahet ich hin? wie bin ich so weit von unserer
 Materi abgeschritten? Verzeihe mir gutherziger Leser/ daß ich
 hierinn so lang/ vnd dir villeicht verdrißlich gewesen bin / es hat
 mich vnser Gegenschreyer hochschädlicher Bohn darzu verur-
 sacht: dann sie den Ablass/ ja alle andere Mittel / so zu Verzei-
 hung der Schuld gültig seynd/ derentwegen ganz vnd gar ver-
 werffen/ die weil sie vermeynen / ihr todter Glaub an Christum
 sey ihnen zur Seligkeit genug/ was sie der Papisisch Ablass an-
 gehe.

Diß ist der ander Grund des Ablass. Ich bitte dich / du
 Teutsches/ Christliches / vnd der Warheit liebhabendes Herz/
 nimb alle dise Beweisungen der heiligen Schrift vnd H. Väter
 zusammen/ vnd felle ein warhaffe vnparteyisch Vrtheil / ob
 wir Catholische in disem Artickel / auff welchen sich der Ablass
 am meisten stewart/ Gottes Wort gemess lehren oder nicht/ Ob
 der weise Mann alle Menschen vergeblich gewarnt/ oder nicht/
 wegen der verziehenen Sünd / sey nicht ohne Furcht. Ecccl. 5.
 Ob der H. David/ da ihm schon allbereit der Ehebruch vnd
 Todtschlag verziehen/ ohne Vrsach gebettet hab: Psal. 50.
 wasche mich mehr von meiner Bosheit/ vnd reinige mich
 mehr von meiner Sünd / das ist/ von zeitlicher Straff / weil
 Schuld vnd ewige Pein schon todt vnd ab war. Nun wirdt

sich gebären wollen/ endtlichen einmal das dritte Jun-
 dament / vnd zwar vmb Verhütung Wi-

derwillens etwas länger zu

besetzigen.

Das